Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

shab.ch Schweizerisches Handelsamtsblatt
fosc.ch Feuille officielle suisse du commerce
fusc.ch Foglio ufficiale svizzero di commercio

1. Schuldnerin: **Stump Spezialbau AG in Liquidation**, Lohningerweg 100, **8240 Thayngen**
2. **Bemerkungen:** Abtretung eines bestrittenen Rechtsanspruchs (Art. 269 Abs. 3 i.V.m. Art. 260 SchKG)
Im Konkurs gegen die oben genannte Gemeinschuldnerin hat das Konkursamt Schaffhausen nachträglich entdeckte Vermögenswerte im Sinne von Art. 269 SchKG zu liquidieren.
1. Ausgangslage
Über die Stump Spezialbau GmbH wurde per 26.3.2007 der Konkurs eröffnet und das Konkursamt Schaffhausen mit der Durchführung des Konkursverfahrens beauftragt. Noch im laufenden Konkursverfahren hat die Schaffhauser Kantonalbank eine Lebensversicherung bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, welche an sie verpfändet wurde, beim Konkursamt Schaffhausen angemeldet. Die Police befindet sich bis heute im Besitz der Schaffhauser Kantonalbank und hat einen Rückkaufswert von Fr. 85'827.60. Im Rahmen des Konkursverfahrens wurde daran festgehalten, dass es sich tatsächlich um ein Drittpfand handelt und dieses i.S.v. Art. 61 KOV ausserhalb des laufenden Konkursverfahrens direkt durch die Berechtigte (Schaffhauser Kantonalbank) liquidiert wird. Am 18.8.2008 wurde das Konkursverfahren über die oben genannte Gemeinschuldnerin geschlossen. Im Rahmen des Liquidationsversuches der Schaffhauser Kantonalbank hat sich die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG auf den Standpunkt gestellt, dass der Erlös aus der Police ausschliesslich an das Konkursamt Schaffhausen ausbezahlt werden könne. Die Schaffhauser Kantonalbank wiederum hat umgehend beim Konkursamt Schaffhausen ihren Anspruch aus der Versicherungspolice angemeldet. Aus diesem Grunde handelt es sich um einen sog. zweifelhaften Rechtsanspruch der Konkursmasse i.S.v. Art. 269 Abs. 3 SchKG und das Konkursamt darf nicht einfach eine Nachverteilung i.S. von Art. 269 Abs. 1 SchKG vornehmen. Vielmehr hat es diesen zweifelhaften Rechtsanspruch den Gläubigern zur Abtretung zu offerieren (Art. 269 Abs. 3 SchKG).
2. Abtretung der Prozessführungsbefugnis
Folglich ist jeder rechtskräftig kollozierte Gläubiger berechtigt, im Sinne von Art. 260 SchKG die Abtretung der Prozessführungsbefugnis bezüglich des durch die Schaffhauser Kantonalbank bestrittenen Anspruchs bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zu verlangen. Solche Abtretungsbegehren sind bis zum 16.2.2012 (Datum des Poststempels) schriftlich bei der Konkursverwaltung zu stellen. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als verwirkt, wenn diese Frist nicht eingehalten wird. Die Konkursverwaltung behält sich ferner das Recht vor, die Abtretung zu widerrufen, falls der Abtretungsgläubiger die Frist für die Anhebung der Klage unbenützt verstreichen lässt. Wird keine Abtretung verlangt, so wird das Konkursamt Schaffhausen die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG anweisen, den ausstehenden Betrag aus dieser Lebensversicherung an die Schaffhauser Kantonalbank auszubezahlen.
Zusätzlich sind folgende Punkte zu beachten:
- Die Abtretung der Prozessführungsbefugnis an Dritte ist nur zusammen mit der zugelassenen Konkursforderung statthaft;
- Über das Resultat der Geltendmachung der Massarechte, ob es gerichtlich oder aussergerichtlich erfolgte, ist der Konkursverwaltung ungesäumt unter Vorlage der Belege Bericht zu erstatten;
- Die Konkursverwaltung behält sich die Annullierung der Abtretung für den Fall vor, dass nicht bis zum 31.8.2012 die Klage beim zuständigen Gericht hängig gemacht wird;
- Für den der Masse aus einer schuldhaften Prozessführung entstehenden Nachteil sind die betreffenden Gläubiger haftbar.
Es wird somit bekanntgegeben, dass Gläubiger, welche die Abtretung der Prozessführungsbefugnis gemäss den oben genannten Bedingungen verlangen, dies bis zum 16.2.2011 schriftlich beim Konkursamt Schaffhausen anzumelden haben.

Konkursamt Schaffhausen
8201 Schaffhausen

00733955